

MDK Nord Hammerbrookstr. 5 20097 Hamburg

Rechtssitz Hamburg
Hammerbrookstraße 5
20097 Hamburg

Telefon 040 2 51 69 - 0
Telefax 040 2 51 69 - 9111

info@mdk-nord.de
www.mdk-nord.de

Geschäftsführer:
Peter Zimmermann

HypoVereinsbank Hamburg
IBAN: DE78 2003 0000 0616 2656 17
BIC: HYVEDE33300

IK: 190200046

Datum:
28.05.2020

Ihr Ansprechpartner:
Serviceteam PV
Hammerbrookstr. 5
20097 Hamburg

Telefon 040 / 25 169 - 5400
Telefax 040 / 25 169 - 49412

Team.PV.Hamburg@mdk-nord.de

Abteilung:
Zentrale Dienste

Unser Zeichen:
[REDACTED]

Ihr Zeichen:
[REDACTED]

Ihre Nachricht vom:

Gewährung von Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

Versicherte(r) [REDACTED]

Unser Zeichen: [REDACTED]

Unsere Rufnummer: 040 / 25 169 - 5400

Sehr geehrte/r Frau/Herr [REDACTED]

von der Pflegekasse haben wir einen Begutachtungsauftrag für Sie bzw. der oben genannten antragstellenden Person (Pflegebedürftigen) zu Fragen hinsichtlich der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten. Wegen des aktuellen Infektionsrisikos mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) werden Sie bzw. die/der o. a. Pflegebedürftige **abweichend vom bisher üblichen Verfahren von unserer Gutachterin/ unserem Gutachter NICHT im häuslichen Umfeld aufgesucht**. Stattdessen bitten wir Sie, den beigefügten Fragebogen auszufüllen und uns innerhalb von 8 Tagen an uns zurückzusenden. Zudem wird Sie ein Gutachter/eine Gutachterin des MDK Nord telefonisch unter der uns bekannten Telefonnummer ([REDACTED] PD 23801111) kontaktieren und befragen. Dabei soll in der Regel die antragstellende Person (Pflegebedürftige) **persönlich** befragt werden. Sollte im vorangegangenen Feld keine Telefonnummer verzeichnet sein oder liegt uns diese nicht korrekt vor, bitten wir Sie, uns diese unter der Telefonnummer (040 / 25 169 - 5400) mitzuteilen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus logistischen Erwägungen nur im Ausnahmefall in gleicher Angelegenheit mit verschiedenen Personen (weitere) Telefonate führen können.

Um die Kontaktaufnahme zu erleichtern, werden wir Sie zu folgendem **Termin, Freitag den 12.06.2020** anrufen. Dies wird **zwischen ca. 11:20 Uhr - 14:05 Uhr** erfolgen. Bitte nehmen Sie sich für das Gespräch **ca. 30 Minuten** Zeit.

Diesem Schreiben fügen wir den bereits erwähnten Fragebogen zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit bei und bitten Sie, diesen selbst oder von einer Vertrauensperson ausfüllen zu lassen. Falls vorhanden fügen Sie bitte **aktuelle Arzt-, Krankenhaus- und Rehabilitationsberichte** sowie

Pflegedokumentationen (auch ein „Pflegetagebuch“ – zu erhalten von Ihrer Pflegekasse) bei (bzw. bitten Sie Ihren Hausarzt, diese zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen). Diese Angaben sind selbstverständlich freiwillig, Berichte können nicht vergütet werden. Bitte schicken Sie keine Originale. Vielen Dank für Ihre Mühe.

Die derzeitige Situation macht es ggf. notwendig, auch die Person, die Sie pflegt und betreut, telefonisch zu kontaktieren. Auch hier wäre die Mitteilung der Telefonnummer an uns sinnvoll.

Mit Ihrem Einverständnis sollen auch pflegende Angehörige oder andere Personen oder Dienste, die an der Pflege beteiligt sind, befragt werden. Mit entsprechenden Angaben dieser Personen bei der Befragung sowie den hierzu vorgelegten Unterlagen gehen wir von Ihrem Einverständnis zur Befragung und Kenntnisnahme aus. In anderen Fällen werden wir Sie ausdrücklich um Ihr Einverständnis bitten, sofern Sie nicht bereits Ihr schriftliches Einverständnis erklärt haben.

Hörbehinderte Menschen haben die Möglichkeit, einen Gebärdendolmetscher zur Begutachtung hinzuzuziehen¹ – hierfür benötigen wir eine entsprechende Information.

Das fertiggestellte Gutachten wird Ihnen von der Pflegekasse zugesandt. Sollten Sie dies nicht wünschen, teilen Sie es bitte der Gutachterin/dem Gutachter zu Beginn der Begutachtung mit, damit dies im Gutachten vermerkt werden kann.

Bei späteren Nachfragen zum Gutachten wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Pflegekasse.

Mit freundlichen Grüßen

Serviceteam Pflege / Gutachter(in)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsgrundlagen:

Rechtsgrundlagen für das Begutachtungsverfahren sind die §§ 14, 15, 18 45a SGB XI, die §§ 60 ff SGB I, die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund Ihres Antrages gem. § 18 SGB XI erhoben und für max. fünf Jahre gespeichert.

Die Aufzeichnung der Begutachtung in Wort und/oder Bild ist durch den MDK Nord untersagt. Auf die Regelungen des § 201 StGB wird verwiesen.

¹ Hörbehinderte Menschen haben das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, Gebärdensprache zu verwenden. Die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger sind verpflichtet, die durch die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen entstehenden Kosten zu tragen; § 19 Abs. 2 Satz 4 des Zehnten Buches gilt entsprechend.